

# PROTOKOLL

## der ordentlichen Gemeindeversammlung

---

Freitag, 07. Juni 2013, 20.00 Uhr, Zivilschutzanlage, Schulhaus Iffwil

---

<b>Anwesend</b>	46 Personen, davon 44 stimmberechtigt
<b>Leitung</b>	Samuel Junker
<b>Gast</b>	Marianne Iseli, Finanzverwalterin (nicht stimmberechtigt)
<b>Gemeinderat</b>	Heinz Knuchel, Martin Balli, Katrin Huber, Christoph Lüthi, Dietrich Schilling
<b>Sekretär</b>	Daniel Leumann (nicht stimmberechtigt)

---

### TRAKTANDEN

1. Gemeinderechnung 2012; Genehmigung
  2. Verpflichtungskredit Fr. 10'000.-- für die Fertigstellung der Ortsplanungsrevision (sistierte Zone für Freizeit und Sport); Genehmigung
  3. Verpflichtungskredit Fr. 25'000.-- für Arbeiten und Anschaffungen im und um das Schulhaus; Genehmigung
  4. Entnahme von total Fr. 35'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen:
    - a) Nicht spezialfinanzierte Infrastrukturarbeiten (Traktandum 2) Fr. 10'000.--
    - b) Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Gemeindeliegenschaften (Traktandum 3) Fr. 25'000.--
  5. Informationen
  6. Verschiedenes
- 

Heinz Knuchel, Gemeinderatspräsident, begrüsst die Anwesenden zu dieser Sommerversammlung und erteilt das Wort dem Versammlungsleiter.

Samuel Junker, Versammlungsleiter, heisst die Anwesenden seinerseits willkommen und teilt mit, dass die Einberufung der Versammlung fristgerecht in den Amtsanzeigern vom 03. und 17. Mai 2013 publiziert wurde. Das Informationsblatt 2/2013 mit den Angaben zu den Traktanden 1 – 4 wurde in alle Haushaltungen verteilt. Die vollständige Jahresrechnung 2012 konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Es sind 44 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte anwesend. Stimmrechte werden keine bestritten.

Es herrscht Stimm- und Wahlfreiheit.

Als Stimmzähler werden Ruth Habegger und Annemarie Scheidegger gewählt.

## VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

### 1. Gemeinderechnung 2012, Genehmigung

Gemeinderat Christoph Lüthi, Ressortleiter Finanzen, erläutert anhand von Folien die Ergebnisse der Laufenden-, der Investitions- und der Bestandesrechnung 2012. Weiter präsentiert er die Zahlen der Rechnung zur Abwasserbeseitigung. Die Gemeinderechnung 2012 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55'089.47 ab, was gemäss nachfolgender Zusammenstellung eine Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2012 von Fr. 10'567.47 bedeutet.

	<b>2012</b>	<b>+/- zu 2012</b>	<b>+/- zu 2012</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
		<b>Budget</b>	<b>Budget %</b>	<b>Budget</b>	<b>Ergebnis</b>
Aufwand total	2'999'546	1'770'284	144.0	1'229'262	1'122'948
Ertrag total	-2'944'457	1'759'717	148.5	-1'184'740	-1'227'340
<b>Ergebnis</b>	<b>55'089</b>	<b>10'567</b>	23.72	<b>44'522</b>	104'392

Der Ressortleiter Finanzen führt folgende Begründungen für die Abweichungen in den einzelnen Bereichen auf:

#### Allgemeine Verwaltung

##### *Legislative und Exekutive*

Die Entschädigungen der Behördenmitglieder fallen aufgrund der angepassten Ansätze leicht höher aus als budgetiert.

##### *Allgemeine Verwaltung*

Mehraufwand beim Büromaterial konnte mit geringeren Anschaffungen von Mobilien kompensiert werden.

#### Öffentliche Sicherheit

##### *Übrige Rechtspflege*

Aufgrund der erhöhten Bautätigkeit sind höhere Gebühren an Dritte, aber gleichzeitig auch ein entsprechender Mehrertrag angefallen.

#### Wehrdienste

- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf fiel mit Fr. 22'574.45 tiefer aus als budgetiert (Fr. 31'000.00).
- Da die Aufwendungen für die Wehrdienste die Einnahmen aus den Wehrdienstersatzabgaben übersteigen, wurde der Differenzbetrag von Fr. 961.30 der Spezialfinanzierungsreserve entnommen. Diese beträgt per 31.12.2012 neu Fr. 19'345.40.

### *Zivilschutz*

Der Beitrag an den Bevölkerungsschutz Grauholz entspricht dem Budgetbetrag. Die übrigen Auslagen liegen unter den Erwartungen im Voranschlag.

### *Bildung*

#### *Kindergarten*

Die Nettokosten betragen für den Kindergartenbesuch in Zuzwil gut Fr. 20'000.00 und liegen damit deutlich unter den Erwartungen im Voranschlag. Die erste Schlussabrechnung für die Lehrergehaltskosten gemäss NFV (Neue Finanzierung Volksschule) im Sommer 2013 wird zeigen, ob diese Kostenberechnung korrekt ist.

#### *Primarstufe*

Die Nettoaufwendungen für die Primarstufe liegen gesamthaft Fr. 13'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Auch diese Abweichung ist grösstenteils auf die Umstellung der Finanzierung der Lehrergehaltskosten und den damit verbundenen höheren Rückerstattungen von Schulgeldern von Scheunen zurückzuführen.

#### *Sekundarstufe*

- Die Nettokosten der Sekundarstufe liegen knapp Fr. 20'000.00 über dem budgetierten Betrag.
- Ab August 2012 (Umsetzung NFV) werden die Lehrergehaltskosten durch Zuzwil und Jegenstorf in Rechnung gestellt. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Iffwil vom Kanton einen Gehaltskostenbeitrag pro Schüler gutgeschrieben.

#### *Musikschulen*

Der Beitrag an die Musikschule Jegenstorf liegt mit Fr. 14'192.20 leicht unter dem Budgetbetrag und knapp Fr. 3'000.00 unter den Vorjahresaufwendungen.

#### *Schulanlagen*

- Diverse Instandstellungsarbeiten am Gebäude sowie Reparaturen der Gartengeräte verursachten einen Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag.
- Im 2012 wurde Heizöl eingekauft, was zusammen mit dem höheren Abwasserverbrauchsgebühren zu einer kleinen Budgetüberschreitung bei den Energiekosten geführt hat.

### *Kultur + Freizeit sowie Gesundheit*

#### *Massenmedien*

Die Rückvergütung der Verteilkosten ist verspätet auch noch für das Vorjahr eingegangen, was den Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag begründet.

#### *Übrige Kulturförderung und Freizeitgestaltung*

Die Kosten für die übrige Freizeitgestaltung (u.a. 1. August-Feier und Seniorenreise) bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

### *Soziale Wohlfahrt*

#### *Gemeindeanteile an die Ergänzungsleistungen AHV/IV*

Die Kostenbeteiligung für die EL steigt gegenüber dem Vorjahr erneut um Fr. 6'039.00 an und liegt zudem Fr. 7'324.00 über den Erwartungen im Voranschlag.

#### *Weitere Wohlfahrts-, Vor- und Fürsorgeeinrichtungen*

Der Beitrag an den Sozialdienst Fraubrunnen beträgt Fr. 10'217.90 und liegt leicht unter dem Budgetwert.

### *Lastenausgleich*

Der Gemeindeanteil an den gesamtkantonalen Fürsorgeaufwendungen beträgt Fr. 181'613.60. Im Vorjahr lag die Kostenbeteiligung bei Fr. 175'257.65.

Mit der Umsetzung des KESG (Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz) entstehen den Gemeinden im Jahr 2013 durch die nachschüssige Abrechnung der Sozialhilfeaufwendungen Kosten, welche eigentlich mit der Neuregelung des FILAG bereits im 2012 kompensiert worden sind. Das AGR empfiehlt deshalb, die voraussichtlichen Kosten von Fr. 28'630.00 im Rechnungsjahr 2012 als Rückstellung zu verbuchen.

### Verkehr

#### *Gemeindestrassen*

- Die Personalkosten wie auch die Auslagen für Verbrauchsmaterial und baulichen Unterhalt fallen tiefer aus als die Budgetberechnungen.
- Mit der Umsetzung von FILAG 2012 entfällt der Kantonsbeitrag an die Gemeindestrassen. Neu erhält die Gemeinde einen geografisch-topografischen Zuschuss (Funktion 920).

### Umwelt + Raumordnung

#### *Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)*

- Gemäss den Erhebungen des GEP muss für die Äufnung der Wiederbeschaffungswerte eine jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung von Fr. 40'500.00 (= 60 % der errechneten Quote) vorgenommen werden. Diese Reserve für zukünftige Investitionen der Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2012 Fr. 733'998.60.
- Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA und der verrechnete Aufwand entsprechen den Erwartungen im Voranschlag.
- Am Kanalnetz wurde erneut kein Unterhalt durchgeführt, jedoch übersteigen die Kosten für die Nachführung des Leitungsinformationssystems von Fr. 3'000.15 den Budgetbetrag.
- Da das Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben ist und im laufenden Jahr keine Investitionen getätigt wurden, werden die vereinnahmten Anschlussgebühren von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung übertragen (Einnahmenüberschuss).
- Durch die Änderung des Abrechnungszeitpunkts für die Wasser- und Abwasserverbrauchsgebühren sind im Rechnungsjahr 2012 einmalig 1  $\frac{3}{4}$  Abrechnungsperioden enthalten.
- Diese einmalig höheren Gebühreneinnahmen und der Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung ermöglichen eine Einlage in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich von Fr. 65'885.35.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erhöhte sich per Ende 2012 auf neu Fr. 133'337.59.

#### *Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)*

- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst mit einer Entnahme (Verlust) aus der Spezialfinanzierung von Fr. 90.26 ausgeglichen ab.
- Die Aufwendungen und Erträge bewegen sich im Rahmen der Vorjahreswerte und Budgetzahlen.
- Das Vermögen für den Rechnungsausgleich beläuft sich per Ende 2012 auf Fr. 43'707.67.

#### *Raumplanung*

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Ortsplanung abgeschlossenen Infrastrukturverträge konnte eine weitere Zahlung einer Mehrwertabschöpfung von Fr. 29'000.00 vereinnahmt werden.

## Finanzen + Steuern

### *Ordentliche Steuern Rechnungsjahr*

- Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen fallen auf Grund von Veranlagungskorrekturen für die Vorjahre tiefer aus als budgetiert. Der Ertrag des Steuerjahres 2012 entspricht recht genau den Erwartungen im Voranschlag.
- Diese Mindererträge konnten teilweise durch die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung (Fr. 7'200.00) für die Ausfälle der Steuergesetzrevision gemildert werden.
- Die Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde fielen erneut höher aus als erwartet. Auch diese Mehrbelastung konnte durch Auflösung von Rückstellungen kompensiert werden.
- Bei den übrigen Steuern sind keine übermässigen Abweichungen zu verzeichnen.

### *Obligatorische aperiodische Steuern*

Die Erträge aus den Sonderveranlagungen sind abhängig von den Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule und können nur schwer budgetiert werden. Im Jahr 2012 konnten Sonderveranlagungssteuern von Fr. 22'561.45 vereinnahmt werden.

### *Liegenschaftssteuern*

Die Liegenschaftssteuern liegen mit Fr. 60'018.45 über den Budgeterwartungen und dem Vorjahresniveau.

### *Steuerabschreibungen*

Im laufenden Jahr mussten Steuerausstände von insgesamt Fr. 1'130.15 abgeschrieben werden. Hingegen konnten dank dem Inkassoerfolg der Steuerverwaltung bereits abgeschriebene Steuern von Fr. 496.20 verbucht werden.

### *Anteil direkter Finanzausgleich*

- Die Leistungen, welche Iffwil aus dem Finanzausgleich erhält, berechnen sich aufgrund der Steuerkraft der vorangegangenen 3 Jahre im Verhältnis zu den anderen Gemeinden und betragen für das Jahr 2012 Fr. 60'041.00. Dies liegt deutlich über dem Vorjahresbeitrag (+ Fr. 7'753.00), jedoch unter den Prognosen im Voranschlag (Fr. 7'059.00).
- Mit der Einführung von FILAG 2012 erhalten die Gemeinde neu je nach ihrer individuellen Struktur Zuschüsse für geografisch-topografische und soziodemografische Lasten. Die Beiträge betragen für Iffwil Fr. 56'391.00 resp. Fr. 1'498.00 und entsprechen etwa den Prognosen im Voranschlag.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung beträgt Fr. 35'834.00 und entspricht dem Budgetbetrag.

### *Zinsen*

Der Aufwand für die Zinsen auf kurzfristigen Schulden (= Vergütungszinsen auf Steuern) ist leicht höher ausgefallen als erwartet.

### *Liegenschaften des Finanzvermögens, Neutrale Aufwendungen und Erträge*

- Aus den Verkäufen des Baulandes Bergacker (5 Parzellen bis 31.12.2012) resultiert nach Abzug der provisorischen Erschliessungskosten ein Buchgewinn von Fr. 1'494'496.15.
- Gemäss den Bestimmungen des Reglements über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für Infrastrukturleistungen wurden davon Fr. 150'000.00 für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet. Der restliche Betrag von Fr. 1'344'496.15 wurde in die Spezialfinanzierung eingelegt.
- Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 07.12.2012 wurde in der Höhe der Investitionsausgaben für die Sanierung des Schulhauses und zur Sanierung der Gemeindestrassen der Betrag von Fr. 179'642.40 der Spezialfinanzierung entnommen und die entsprechenden Abschreibungen getätigt.

## **Diskussion**

Rudolf Hediger

weist darauf hin, dass die Rückstellungen anhand der vorliegenden Unterlagen nicht hergeleitet werden können.

Finanzverwalterin Marianne Iseli

entgegnet, dass dies richtig ist und die Rückstellungen auf die provisorischen Erschliessungskosten der Investitionsrechnung zurückzuschliessen sind.

Samuel Junker verliest folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

- die Gemeinderechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55'089.47 zu genehmigen
- die Nachkredite von Fr. 523'126.15 zu genehmigen.

## **Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

## **2. Verpflichtungskredit Fr. 10'000.-- für die Fertigstellung der Ortsplanungsrevision (sistierte Zone für Freizeit und Sport); Genehmigung**

Christoph Lüthi zeigt einleitend anhand von Folien auf, dass die damalige Planungsbehörde, Ruedi Hediger, Gemeinderatspräsident bis Ende 2009, Heinz Knuchel, Gemeinderat, ab 2010 Gemeinderatspräsident, Thomas Carrel bis Ende 2011, Dietrich Schilling, Bernhard Riem bis Ende 2009, Katrin Huber und Christoph Lüthi ab 2010, Martin Balli ab 2012, die Grundsätze und Entwicklungsziele der Ortsplanungsrevision beschlossen hat. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele und der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ergaben sich folgende Planungsmassnahmen für die Zone Freizeit und Sport (ZFS):

Die Haltung von Zucht- und Sportpferden mit Stallungen, Reithalle, Aussenanlagen und Springgarten sind mit den Bestimmungen der Landwirtschaftszone (Bundesgesetzgebung) nicht zu vereinen und benötigen daher eine speziell dafür geschaffene Bauzone. Da gemäss Rechtspraxis des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) keine neuen, isolierten Bauzonen (Zoneninseln) ausgeschieden werden dürfen, muss die für die Pferdehaltung neu geschaffene Nutzungszone direkt an die bestehende Bauzone angrenzen.

Der Gemeinderat will - im Sinne der Erhaltung und Förderung der Arbeitsplätze in der Gemeinde – für die Pferdehaltung den notwendigen Spielraum schaffen. Er hat sich im Rahmen des Planungsprozesses eingehend mit der Ausscheidung der ZFS befasst. Unter anderem wurden zusammen mit dem AGR die möglichen Standorte für die Reitanlage geprüft. Aufgrund der bereits erwähnten gesetzlichen Rahmenbedingungen und des zur Verfügung stehenden Grundeigentums, kommt der Gemeinderat zur Überzeugung, dass die Reitanlage in Iffwil nur am gewählten Standort in Frage kommt.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Rückmeldungen der Einsprechenden gesehen, dass es nicht per se unmöglich ist, in dem vorgesehen Gebiet etwas zu realisieren. Er hat an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30.03.2011 beantragt, die ZFS zu sistieren, damit die Zeit dazu genutzt werden kann, dort, wo noch Handlungsbedarf besteht, das Ganze noch einmal zu überarbeiten. Die Gemeindeversammlung hat der Sistierung zugestimmt.

Der Gemeinderat hält an den Grundzügen, Entwicklungszielen und Planungsmassnahmen der Teilrevision schon auch aus rechtlichen Gründen (Rechtsgleichheit) fest. Die Ortsplanungsrevision betrifft die baurechtliche Grundordnung, wovon der Zonenplan und das Ge-

meindebaureglement betroffen sind. Zur Fertigstellung der baurechtlichen Grundordnung werden in jedem Fall finanzielle Mittel benötigt. Der Gemeinderat möchte die Ortsplanungsrevision wenn möglich bis Ende dieses Jahres abschliessen, da auf diesen Zeitpunkt auch die Legislatur zu Ende geht.

Christoph Lüthi beantwortet mittels Folien folgende Fragen, welche im Vorfeld der Versammlung gestellt worden sind:

- Bedeutet eine Zustimmung zum Kredit gleichzeitig auch ein Ja zur Erstellung einer ZFS? **NEIN**
- Wäre die Ortsplanungsrevision bei einer Abstimmung über die ZFS (nicht Sistierung sondern ja oder nein) beendet gewesen? **JA**
- und wären somit keine weiteren Kosten angefallen? Wenn doch, in welchem Umfang? **Doch, jedoch nur noch im Umfang, wie sie für die Erstellung der definitiven Grundlagen zur endgültigen Prüfung und Genehmigung durch das AGR entstanden sind.**
- Wird mit der Bewilligung des Kredites ein zweites Mal Arbeit vergütet, welche bereits einmal getätigt und durch den Steuerzahler bezahlt wurde? **NEIN**
- Ist die Überarbeitung des Projekts erfolgt? **NEIN**
- Wenn der Kredit von Fr. 10'000.-- abgelehnt wird, ist dann automatisch auch die sistierte ZFS abgelehnt? **NEIN**
- Wenn die sistierte ZFS, aus welchen Gründen auch immer, zurückgezogen wird, ist dann die Ortsplanungsrevision abgeschlossen und entstehen somit keine Kosten mehr? **NEIN**
- Wann und auf welchen Zeitpunkt gedenkt der Gemeinderat eine Frist für die Überarbeitung des Projekts zu setzen?

**Die Frist ist bereits gesetzt, das heisst, das Projekt muss dem Gemeinderat spätestens an der Sitzung vom 3. Juli 2013 unterbreitet werden, damit der zeitliche Fahrplan für die Planungs- und Genehmigungsschritte eingehalten werden kann. Ziel ist es, die Unterlagen der Gemeindeversammlung am 6. Dezember 2013 zur Verabschiedung zu unterbreiten!**

Dazu benötigt der Gemeinderat einen Kredit von ca. Fr. 10'000.--. Dieser setzt sich nach den Angaben des Ortsplaners K. Reinhard inkl. MwSt. wie folgt zusammen:

- Überarbeitung bestehende Planung, Gemeindebaureglement etc. ca. Fr. 3'300.--
- Durchführen der verschiedenen Verfahren (Vorprüfung/Prüfung durch das AGR, Publikation/Auflage evtl. Mitwirkung, allfällige Einspracheverhandlungen, Gemeindeversammlung etc.) ca. Fr. 5'200.--
- Reserve ca. Fr. 1'500.--.

Mit dem neuen Gemeindebaureglement (Art. 44) wird die Voraussetzung geschaffen, dass ein Teil des Mehrwertes, welcher durch den Vorgang der Ein- oder Umzonung von Grundstücken entsteht, abgeschöpft werden kann. Die betroffenen Grundeigentümer leisten damit einen Beitrag an die der Gemeinde entstehenden Kosten für Erschliessung und Infrastruktur.

## **Diskussion**

Hans Gantenbein

möchte wissen, ob es realistisch ist, dass das Projekt dem Gemeinderat anfangs Juli 2013 unterbreitet werden kann. Er weist darauf hin, dass seiner Zeit in Aussicht gestellt wurde, dass ein neues Projekt vorgängig mit den direkt betroffenen Anwohnern erneut am runden Tisch besprochen wird. Mit der heutigen Situation riskiert man, dass der Verpflichtungskredit genehmigt und unter Umständen gar nicht gebraucht wird.

Christoph Lüthi

entgegnet, dass dies die Angelegenheit von Heinz Knuchel sei. Fakt ist, dass das Projekt dem Gemeinderat als Planungsbehörde anfangs Juli 2013 unterbreitet werden muss, damit der zeitliche Fahrplan für die Planungs- und Genehmigungsschritte eingehalten werden kann und die Unterlagen der Gemeindeversammlung am 6. Dezember 2013 zur Verabschiedung unterbreitet werden können. Sollte dies aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, bleibt der heutige Zustand bestehen. Das heisst, die sistierte ZFS ist weiterhin im Zonenplan und im Gemeindebaureglement aufgeführt. Heinz Knuchel und seine Nachfolger können nach wie vor nur Bauten und Anlagen realisieren, welche in der Landwirtschaftszone zugelassen sind. Die gesprochenen finanziellen Mittel werden vorderhand nicht benötigt. Die Ortsplanungsrevision sollte jedoch einmal abgeschlossen werden und dafür benötigt der Gemeinderat in jedem Fall finanzielle Mittel.

Fritz Flückiger

vertritt klar die Meinung, dass Heinz Knuchel den Betroffenen zuerst ein Projekt am runden Tisch vorstellen soll, bevor weitere Planungsschritte eingeleitet werden und neue Kosten entstehen.

Esther Tschumper

ist zu Ohren gekommen, dass in der geplanten grossen Halle auf der vorgesehenen Zone für Freizeit und Sport jeden Monat ein nationaler Reitanlass durchgeführt werden soll. Sie möchte wissen, ob dies zutrifft.

Heinz Knuchel

entgegnet, dass dies auf keinen Fall zutrifft. Er denkt, dass es ca. drei Anlässe pro Jahr geben könnte. Die Halle würde natürlich für das Training am Abend genutzt.

Rudolf Hediger

denkt, dass das Ziel sein sollte, in dieser Angelegenheit einen Schritt weiter zu kommen. Die Planung sollte so vorangetrieben werden, dass über die ZFS abgestimmt werden kann. Dazu hätte er jedoch zuerst gerne einen Projektvorschlag gesehen, damit beurteilt werden kann, ob dieses Projekt für die betroffenen Bürger verträglicher ist als das seinerzeit vorgestellte Projekt. Man würde auch erkennen, ob es wesentliche Abweichungen gegenüber dem alten Projekt gibt. Mit diesem Vorgehen könnten allenfalls gewisse Bedenken und Ängste der direkt betroffenen Anwohner ausgeräumt werden. Man hätte somit auch nicht das Risiko, dass die ZFS letztendlich unter Umständen abgelehnt wird und die Gemeinde unnötig Geld für diese Planung ausgegeben hätte.

Christoph Lüthi

weist darauf hin, dass es die Aufgabe der Planungsbehörde ist, bei einer Ortsplanungsrevision sämtliche Anliegen nach den gleichen Rechtsgrundsätzen zu beurteilen. Es besteht immer das Risiko, dass eine vorgesehene Umzonung geplant und dann wie geschehen kurzfristig zurückgezogen wird. So kann man auch nie ausschliessen, dass eine vorgesehene Umzonung später abgelehnt wird und die entstandenen Kosten die Gemeinde tragen muss.

Patrick Käser

möchte wissen, ob man nicht einfach über die ZFS abstimmen kann, ohne das Projekt zu kennen?

Christoph Lüthi

erklärt, dass mit der Umzonung auch über das Gemeindebaureglement abgestimmt wird, welches genau definiert, in welcher Zone was erstellt werden kann. Daher muss man die Absichten der Bautätigkeiten vorher kennen und definieren.

Daniel Friedli

möchte wissen, weshalb dieses Geschäft unbedingt jetzt abgeschlossen werden muss?



Christoph Lüthi

weist nochmals darauf hin, dass die Legislatur des Gemeinderates Ende 2013 zu Ende geht und der Gemeinderat das hängige Geschäft gerne noch erledigt hätte.

Samuel Junker

findet auch, dass es sinnvoll wäre, wenn das Geschäft noch in der alten Zusammensetzung des Gemeinderates erledigt werden könnte.

Thomas Carell

weist darauf hin, dass seiner Ansicht nach seinerzeit zwei Überlegungen zur Sistierung der ZFS geführt haben:

Erstens wollte man damit verhindern, dass die gesamte Ortsplanungsrevision gefährdet ist und zweitens nahm man die Bedenken der Einsprechenden ernst und wollte die Zeit dazu nutzen, mit den Beteiligten zu prüfen, wie eine solche Anlage im Einvernehmen mit den Nachbarn realisiert werden kann. Dazu wurde auch eine erneute Besprechung des Projekts am runden Tisch in Aussicht gestellt. Wenn dies geschehen wäre, hätte man schon längstens weiterfahren können.

Brigitte Carell

findet, dass es logischer ist, wenn zuerst ein neues Projekt geplant und vorgestellt wird, bevor weitere Schritte eingeleitet werden.

Christoph Lüthi

weist noch einmal darauf hin, dass dies die Angelegenheit von Heinz Knuchel ist. Der Gemeinderat als Planungsbehörde kann ihm diesbezüglich keine Auflagen machen. Die Planungen müssen jedoch im ordentlichen Verfahren erneut vorgeprüft, aufgelegt und behandelt werden. Dann haben auch die Gemeindebürger die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Zudem haben sie die Möglichkeit, an der Schlussabstimmung im Dezember 2013 darüber zu befinden.

Elisabeth König Staub

ist klar der Ansicht, dass seinerzeit die ZFS nur sistiert worden ist, damit das neue Quartier realisiert werden kann. Sie denkt, dass man nun Solidarität gegenüber den Bewohnern des Bergackers zeigen sollte.

Stefan Meier

vermisst bis heute ein offenes, klärendes Gespräch mit Heinz Knuchel. Er bedauert, dass die vergangenen zwei Jahre verstrichen sind, ohne dass man das Thema erneut aufgegriffen hat.

Heinz Knuchel

erklärt, dass ihm ein reduziertes Projekt vorschwebt. Aufgrund der diversen Äusserungen, beispielsweise dass die Pferde „stinken“, der Reitplatz Staub entwickle, die Halle Licht wegnehme, das Licht des Reitplatzes die Fledermäuse störe etc. wird es wohl sehr schwierig sein, etwas Vernünftiges zu realisieren.

Josiane Leu

ist überzeugt, dass die vorerwähnten Beschwerden nicht von den Anwohnern des Quartiers im Dorf stammen können. Einige Handwerker haben gelegentlich erwähnt, dass es nach Schweinen stinkt. Eine gewisse Skepsis besteht gegenüber dem Amoniakgeruch.

Stefan Meier

stellt den Antrag, dass die Abstimmung geheim durchgeführt wird.

### **Antrag Stefan Meier**

Samuel Junker fragt:

Wer will, dass über den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 10'000.00 für die Fertigstellung der Ortsplanungsrevision (sistierte Zone für Freizeit und Sport) geheim abgestimmt wird, soll dies mit der Hand bezeugen.

### **Abstimmung**

**Der Antrag wird mit 17 JA-Stimmen angenommen**, da gemäss Organisationsreglement die Abstimmung geheim stattfinden muss, wenn ein Viertel der Anwesenden (11) dies verlangt.

Samuel Junker macht vor der Abstimmung auf das Prozedere der schriftlichen Abstimmung aufmerksam und verliest folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

den Verpflichtungskredit von Fr. 10'000.00 für die Fertigstellung der Ortsplanungsrevision (sistierte Zone für Freizeit und Sport) zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 27 JA-Stimmen gegenüber 17 NEIN-Stimmen angenommen.

### **3. Verpflichtungskredit Fr. 25'000.-- für Arbeiten und Anschaffungen im und um das Schulhaus; Genehmigung**

Dieter Schilling teilt mit, dass nur eine geringe Anzahl Bewerbungen für die Stelle des Hauswarts in der Schulanlage Bergacker eingegangen sind. Erfreulicherweise können per 1.7.2013 die Hauswartstelle und die Wohnung wie im Infoblatt mitgeteilt einer Familie übergeben werden. Zusätzlich zu den bisherigen Arbeiten muss der neue, ca. 10m breite und 50m lange Rasenstreifen zwischen dem Schulgelände und dem neuen Quartier „Geissacher“ geschnitten werden. Der vorhandene, über 20-jährige Rasenmäher kann von einer Person alleine fast nicht mehr bedient werden und sollte ersetzt werden. Der Gemeinderat hat daher vorgesehen, einen Rasentraktor anzuschaffen und dafür einen geschlossenen Unterstand zu erstellen.

Die schönen, alten Parkettböden in den Klassenzimmern müssen dringend geschliffen und versiegelt werden, damit keine weiteren Schäden entstehen und es für das Reinigungspersonal einfacher ist, diese zu reinigen und zu pflegen. Die Arbeiten sind in den Herbstferien vorgesehen, damit sie mit dem Ersetzen des bestehenden Mobiliars koordiniert werden können.

Die Bautätigkeit im neuen Quartier „Geissacher“ hat begonnen. Der bestehende Zaun muss um ca. 51 Laufmeter verlängert und mit einem Tor versehen werden, damit das Quartier geschützt ist und der Zugang mit dem Rasentraktor gewährt ist.

In diesem Zusammenhang entstehen Investitionen von ca. Fr. 25'000.--, welche wie folgt zusammengesetzt sind:

- Anschaffung des Honda Rasentraktors HF 2315K2HM mit einer Schnittbreite von 92 cm und Winterausrüstung, Fr. 6'000.-- inkl. MwSt.
- Einfache bauliche Massnahmen zur Unterbringung des Rasentraktors, ca. Fr. 2'000.--
- Schleifen und Versiegeln der Parkettböden in sämtlichen Schulzimmern, ca. Fr. 9'000.--
- Verlängerung des bestehenden Zaunes um 51 Laufmeter bei einer Höhe von 3m und dem Einbau eines Tores, ca. Fr. 7'500.--
- Baumpflege, ca. Fr. 500.--.

## **Diskussion**

Patrick und Regula Käser

möchten wissen, weshalb es diesen Zaun braucht und warum die Gemeinde die Kosten übernehmen muss.

Dietrich Schilling

erklärt, dass der Zaun zum Schutz des angrenzenden Quartiers vor den Ballspielen auf der Schulanlage dient und dieser auf Gemeindegebiet steht. Daher muss auch die Gemeinde die Kosten tragen.

Fritz Bernhard

möchte wissen, welche Bäume auf dem Grünstreifen zwischen der Schulanlage und dem neuen Quartier gepflanzt werden. Er macht auf das problematische Laub der bestehenden Buche aufmerksam.

Elisabeth König Staub

weist ebenfalls auf die Problematik des herumfliegenden Buchenlaubes hin. Sie ist der Meinung, dass der Betrag für die Baumpflege erhöht werden sollte.

Dietrich Schilling

entgegnet, dass keine neuen Bäume im Grünbereich gepflanzt werden. Er wird im Budget 2014 einen höheren Betrag für die Baumpflege vorsehen.

Samuel Junker verliest folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

den Verpflichtungskredit von Fr. 25'000.00 für Arbeiten und Anschaffungen im und um das Schulhaus zu genehmigen.

## **Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

### **4. Entnahme von total Fr. 35'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen:**

**a) Nicht spezialfinanzierte Infrastrukturarbeiten (Traktandum 2) Fr. 10'000.--**

**b) Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Gemeindeligenschaften (Traktandum 3) Fr. 25'000.—**

Christoph Lüthi erklärt, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die unter den Traktanden 2 und 3 aufgeführten Investitionen direkt abzuschreiben und die Mittel dazu aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen zu entnehmen.

## **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

Samuel Junker verliest folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

der Entnahme von total Fr. 35'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen zuzustimmen:

a) Nicht spezialfinanzierte Infrastrukturarbeiten (Traktandum 2) Fr. 10'000.--

b) Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Gemeindeligenschaften (Traktandum 3) Fr. 25'000.—

## **Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

## **5. Informationen**

### **5.1 Erschliessung Geissacher**

Dietrich Schilling teilt mit, dass die Erschliessung des neuen Quartiers „Geissacher“ weitestgehend abgeschlossen ist. Der Feinbelag der Strasse wird im nächsten Jahr eingebaut. Der Containerplatz wird ungefähr zum gleichen Zeitpunkt erstellt. Der Kostenrahmen kann eingehalten werden.

### **5.2 Woher kommt das Iffwiler Trinkwasser?**

Dietrich Schilling weist auf die Besichtigung der Wasserversorgung in Saurehorn vom Samstag 8. Juni 2013 hin, welche der Wasserverbund Grauholz im Rahmen des nationalen Geologietages zusammen mit Rolf Tschumper durchführt. Treffpunkt ist um 14 Uhr beim Reservoir in Ziegelried.

## **6. Verschiedenes**

Ruth Habegger

- weist darauf hin, dass die Waldränder zu Gunsten der Bienen in Zukunft wenn möglich nicht bodeneben abgeholzt werden sollten und die Abholzung erst nach dem Verblühen der Sträucher erfolgt.
- Die Rasenschnitte im Bergacker nicht im Retentionsbecken deponiert werden sollten.

Heinz Knuchel ist der gleichen Meinung und wird sich mit Erhard Glauser absprechen. Das Deponieren von Rasen im Retentionsbecken ist nicht erlaubt.

Patrick Käser

regt an, das Datum der vorgesehenen Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2013 noch einmal zu überdenken, da der Klausentag für die Familien mit Kindern unter Umständen eine Bedeutung hat.

Der Gemeinderat nimmt die Anregung entgegen und wird über ein neues Datum befinden.

Der Versammlungsleiter weist abschliessend auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist hin. Beanstandungen nach Art. 49a des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Samuel Junker bedankt sich für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.55 Uhr.

## **EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL**

Samuel Junker

Daniel Leumann

Versammlungsleiter

Sekretär

Protokoll durch den Gemeinderat am

genehmigt:

Heinz Knuchel

Daniel Leumann

Gemeinderatspräsident

Sekretär